

Leistungsangebot

**Ambulant betreute
Wohngemeinschaften
nach SGB XII**

14.04.2014



0. Einleitung

Viele Menschen mit psychischer Erkrankung haben den Wunsch, selbständig in der eigenen Wohnung zu leben, möchten aber nicht alleine wohnen. Sie benötigen nicht den vollstationären Rahmen eines Wohnheims, aber wollen auch nicht das Alleinsein erleben, das die eigene Wohnung unter Umständen mit sich bringt.

Hier bietet die ambulant betreuten Wohngemeinschaften für zwei Personen gegenüber dem betreuten Einzelwohnen besondere Vorteile.

WERTE vermittelt psychisch gesunden Menschen einen Platz in einer Wohngemeinschaft mit zwei psychisch gesunden Bewohner/Innen. Die Bewohner/Innen der Wohngemeinschaft werden von den Fachkräften im Rahmen des ambulanten Betreuten Wohnens betreut und erhalten entsprechend ihres Individuellen Hilfeplanes alle erforderlichen Betreuungsleistungen.

Eine Wohnung befindet sich in der Röntgenstr. 23a, Hannover. Die Wohnung verfügt über zwei Einzelzimmer (jeweils ca. 17,5 qm) und einem Gemeinschaftszimmer, einer voll ausgestatteten Küche und einem Sanitärraum. Die Einzelzimmer werden individuell von den AdressatInnen eingerichtet. Andere Wohnungen können bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

1. Rechtliche Voraussetzungen

- Hilfeberechtigung für das ambulante Betreute Wohnen gemäß §§ 53, 54 SGB XII
- Abschluss eines Betreuungsvertrages mit WERTE
- Abschluss eines Wohnvertrages

2. Personenkreis

Das Angebot einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft richtet sich an psychische gesunde Menschen bis 30 Jahren, die

1. Bedarf an psychosozialer Betreuung haben, aber nicht den vollstationären Rahmen eines Wohnheims benötigen
2. vom Kontakt in der Gemeinschaft und der verstärkten Betreuerpräsenz einer betreuten Wohngemeinschaft profitieren können
3. noch nicht alleine in einer Wohnung leben können oder wollen
4. Erfahrungen in der Haushalts- und Wirtschaftsführung sammeln wollen
5. Lernen wollen, ihr Leben mit Unterstützung eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen
6. Sich in den sozialen Kontakten im Lebensumfeld erproben wollen.

Der Kontakt und die Gemeinschaft in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft können bei verschiedenen psychiatrischen Krankheitsbildern hilfreich sein.

3. Zielsetzungen in der Hilfe

Grundlegende soziale Fähigkeiten können erlernt und mit fachlicher Begleitung im Zusammenleben und bei der gemeinsamen Haushaltsführung angewendet werden. Gleichzeitig ist es wichtig, durch entsprechende Absprachen sicherzustellen, dass Ruhe- und Rückzugsräume für die einzelnen AdressatInnen gewahrt bleiben.

Das Erlernen sozialer Kompetenzen und der Ausbau der Fähigkeiten bzgl. der Haushaltspflege und -führung sind besondere Chancen, die sich in einer betreuten Wohngemeinschaft bieten.

Das Hilfsangebot, das wir im Rahmen der Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft leisten, umfasst darüber hinaus alle weiteren fachlich notwendigen Maßnahmen der Beratung und Unterstützung gemäß der individuellen Hilfeplanung.

Einzeltermine sind auch in einer betreuten WG zentraler Bestandteil der Betreuung sowie

Gruppentrainings, Gruppengespräche, Wochenplanungen und Freizeitaktivitäten.

Ausschlusskriterien:

Das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft stellt an die Bewohner einige Anforderungen. Ausschlusskriterien für einen Einzug in eine Ambulant Betreute Wohngemeinschaft sind deshalb:

- Fehlen der Bereitschaft zur Inanspruchnahme notwendiger fachärztlicher Hilfen
- Fehlen der grundlegenden Bereitschaft zur Kooperation mit Mitbewohnern und Betreuern
- schädlicher Suchtmittelkonsum (d.h. durch Suchtmittelkonsum bedingte Beeinträchtigung der sozialen Beziehung)

4. Betreuungsleistungen

Das Betreute Wohnen in einer ambulant Betreuten Wohngemeinschaft unterscheidet sich nicht generell vom Betreuten Wohnen in einer Einzelwohnung. Die Leistungsvereinbarung von WERTE mit der Region Hannover und unsere allgemeine Konzeption für das Betreute Wohnen besitzt auch für die Betreuung in der Wohngemeinschaft Gültigkeit.

Der individuelle Hilfebedarf wird über Netto-Fachleistungsstunden/Woche sichergestellt, dazu sollten 1,5 Netto-

Fachleistungsstunden für die Teilnahme an Gruppenangeboten kommen.

4.1 Jeder Bewohner erhält die im Hilfeplan festgelegten Hilfeleistungen

Die persönlichen Thematiken, Probleme, Ressourcen und Ziele werden individuell ermittelt und benannt und in den Einzelterminen bearbeitet. Dafür steht jedem/jeder AdressatIn ein/e BezugsbetreuerIn beratend und unterstützend zur Seite.

Darüber hinaus umfasst die Betreuung in der Wohngemeinschaft spezielle, die Gemeinschaft betreffende Strukturen:

- wöchentliche WG-Besprechungen: Hier werden im Beisein eines Betreuers Konflikte oder organisatorische Fragen besprochen und Absprachen getroffen.
- Putzpläne: Die Putzpläne werden gemeinsam für alle Gemeinschaftsräume erarbeitet. Die Ausführung wird in WG-Besprechungen rückgemeldet. Wenn nötig, stehen die Betreuer hier beratend, motivierend und anleitend zur Seite. Integrales Ziel unserer Betreuung ist jedoch die Hilfe zur Verselbständigung.
- WG-Kasse: Aus einer gemeinsamen Kasse werden Gemeinschaftsanschaffungen wie z.B. Putzmittel bezahlt. Die WG-Kasse wird möglichst selbständig von den Bewohnern verwaltet. Sie werden dabei von den Betreuern soweit nötig unterstützt.
- Gemeinsame Aktivitäten: Gemeinsames Kochen und Essen und gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Spiele-Abende, Videoabend etc. werden von den Betreuern mehrmals wöchentlich angeregt und bei Bedarf begleitet. Dadurch entstehen insbesondere in der Eingewöhnungszeit Berührungspunkt in fachlicher Begleitung und Moderation.

4.2 Krisenmanagement

Die AdressatInnen müssen gegebenenfalls darin unterstützt werden, einerseits grundlegende Akzeptanz für ihre MitbewohnerIn mit deren Schwierigkeiten aufzubringen, sich aber andererseits soweit möglich vor Belastungen durch Krankheits-symptome der Mitbewohner zu schützen.

Die AdressatInnen werden über aktuelle Krisen der Mitbewohner unter Berücksichtigung der Schweigepflicht in Kenntnis gesetzt. Sie werden darin bestärkt, die Verantwortung für Mitbewohner an Betreuer, Ärzte, in extremen Situationen auch an Notärzte und Polizei abzugeben, indem die entsprechenden Informationen weitergegeben werden. Dies gilt insbesondere bei Selbst- oder Fremdgefährdung.

Der belastende Kontakt zu Mitbewohnern in akuten Krisen sollte wenn nötig vorübergehend eingeschränkt werden, indem Rückzugsräume in Anspruch genommen werden.

Es werden klare Regeln vereinbart, die Grenzüberschreitung durch Mitbewohner verhindern. Dies gilt insbesondere für den Zugang zum individuellen Wohnbereich, für verbale und körperliche Aggression, für den Erhalt von Sauberkeit und Ordnung und für die Vermeidung von Ruhestörung oder sonstiger Belästigung. Die Betreuer achten auf die Einhaltung dieser Regeln.

4.3 Bezugspersonensystem

Durch regelmäßige und bei Bedarf stattfindende Einzelgespräche im Rahmen unseres Bezugspersonensystems wird gewährleistet, dass jede/r AdressatIn in kontinuierlichem Austausch mit der für sie zuständigen Sozialpädagogin (case-manager) steht, an die sich bei Fragen oder Schwierigkeiten jederzeit wenden kann.

Die Bezugsperson erstellt in Absprache mit der AdressatIn einen individuellen Behandlungsplan mit einer sinnvollen und ausgewogenen Tagestrukturierung.

Die Zuordnung über das Bezugspersonensystem ermöglicht die klare Unterschei-

dung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und bietet die Chance zum Aufbau einer konstanten, tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen Adressaten und Bezugsperson.

Inhalt und Umfang der Betreuung hängen vom individuellen Hilfebedarf ab.

4.4 Tagesstruktur

Die AdressatIn erhält Hilfestellung bei der Entwicklung tagesstrukturierender und damit Sinn gebender Inhalte. In der Wohngemeinschaft findet für jede AdressatIn teilnahmepflichtig einmal wöchentlich ein sogenanntes „Wohnungstreffen“ statt, das insbesondere ein Forum zur Lösung von Konflikten und Problemen bietet, welche sich im Alltag des Zusammenlebens ergeben.

4.5 Einzelgespräch

Die Adressatin führt mit einer Bezugsperson regelmäßig Einzelgespräche. Dabei geht es vor allem um aktuelle Fragen, Probleme, Konflikte, Schwierigkeiten sowie Ressourcennutzung.

4.6 Lebenspraktische Hilfen

Die Betreuung in einer ambulanten Wohngemeinschaft setzt gewisse lebenspraktische Kompetenzen voraus. Der/die AdressatIn ist selbst verantwortlich für die Haushaltsführung (Sauberhalten der Wohnung und der Kleidung, Einkauf und Zubereitung der Lebensmittel), doch erfolgt eine Anleitung und bei Bedarf eine konkrete Hilfestellung.

Darüber hinaus werden die AdressatInnen in persönlichen Angelegenheiten (Behördengänge, Arzttermine, Schriftverkehr) unterstützt, mit der Zielsetzung, Selbständigkeit und Selbstsicherheit aufzubauen und zu stärken. Dies umfasst die Hilfe bei der Bearbeitung von Formularen und An-

trägen sowie die Begleitung zu Ämtern und Behörden.

4.7 Freizeitgestaltung

Um die AdressatInnen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuregen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern, finden während der Woche Freizeitangebote statt. Diese erstrecken sich vor allem auf den kulturellen, sportlichen und kreativen Bereich sowie auf die Erkundung des Sozialraums.

4.8 Gesundheitsfürsorge

Der Bereich der körperlichen und seelischen Gesundheit und die eng damit verbundenen Themen Ernährung, Körperpflege, Hygiene, medizinisch-ärztliche Versorgung und Betreuung etc. sind von besonderer Bedeutung. Die AdressatInnen entsprechend zu sensibilisieren, damit sie möglichst verantwortungsbewusst und angemessen mit der eigenen Krankheit umgehen, darin sehen wir ein wesentliches Betreuungsziel.

Die regelmäßige Einnahme der vom Arzt verordneten Medikamente sowie das Einhalten von Arztterminen müssen durch die AdressatInnen selbst gewährleistet sein. Bei Bedarf werden die AdressatInnen zu den Arztterminen begleitet.

4.9 Angehörigenarbeit

Bei Bedarf und auf Wunsch der AdressatInnen finden Gespräche mit den Angehörigen statt; sie dienen vor allem der gegenseitigen Aussprache und Information sowie der Entlastung der Angehörigen.

5. MitarbeiterInnen

Die Betreuung der AdressatInnen erfolgt durch zwei qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte. Um eine kontinuierliche Betreuungssituation zu gewährleisten, wer-

den verbindliche Betreuungstermine festgelegt.

Unsere MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil. Fachliche Weiterbildungen der MitarbeiterInnen werden von WERTE gefördert und sind erwünscht.

6. Qualitätssicherung

6.1 Eingangsqualität

Die Werte MitarbeiterInnen informieren in einem Gespräch ausführlich über die Hilfe in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Es erfolgt ein Kennenlernen des/der Mitbewohners/in und Austausch über die jeweiligen Vorstellungen des Zusammenlebens in der Wohnung.

6.2 Prozess- und Strukturqualität

Mit jedem Adressaten wird eine Betreuungsvereinbarung und ein Wohnvertrag geschlossen.

Die Ziele aus dem Hilfeplangespräch werden besprochen und in kleine Handlungsschritte unterteilt.

Der Hilfeplan wird in Zusammenarbeit mit dem Adressaten/der Adressatin regelmäßig fortgeschrieben und überprüft.

WERTE arbeitet im BezugsbetreuerInnen-system und stellt die Kontinuität der Betreuung durch fachgerechte Vertretungen im Einzelfall sicher.

Durch regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen, Supervision, Fort- und Weiterbildungen gewährleistet WERTE die fachliche Qualität der Betreuungen.

Die Büro- und Besprechungsräume des Trägers sind mit zeitgemäßer Kommunikations- und Bürotechnik ausgestattet.

6.3 Ergebnisqualität

Bei Beendigung der Hilfe wird eine Abschlussbefragung mit allen Beteiligten über die Nachhaltigkeit der Hilfe durchgeführt und der Abschlussbericht erstellt.

Kontakt

Geschäfts- und Beratungsstelle
AfW und von Werte e.V.
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,

Telefon: 0511 / 600 60 330

Fax: 0511 / 600 60 338

Email:

hake.schneider@afw-regionhannover.de
kloeren@afw-regionhannover.de

Website:

www.afw-regionhannover.de

